



Der Finanzsektor ist ein wichtiger Hebel, um die Achtung der Menschenrechte im globalen Wirtschaften zu stärken.

FINANZSEKTOR

factsheet

2024-03

● HEINRICH BÖLL
STIFTUNG
Baden-Württemberg

süd
INSTITUT FÜR ÖKONOMIE
UND ÖKUMENE

MENSCHENRECHTE IM FINANZSEKTOR: BASISWISSEN ZU BEGRIFFEN, UNTERSCHIEDUNGEN UND PROZESSEN

Eine Bank vergibt einen Kredit an ein Bergbauprojekt, das die Wasserversorgung der örtlichen Bevölkerung gefährdet. Ein Investmentunternehmen legt Kapital in industriellen Agrarprojekten an, für die Menschen von ihrem Land vertrieben werden. Verbindungen zwischen Menschenrechtsverstößen und Finanzbranche sind vielfach belegt. Daher wurde in der Debatte um das EU-Lieferkettengesetz die Forderung nach einer Verpflichtung des Sektors zur Achtung von

Menschenrechten und Umweltstandards laut. Das Anliegen ließ sich nicht durchsetzen, doch die Pflichten für den Finanzsektor sollen zu späterem Zeitpunkt nochmal auf die politische Tagesordnung der EU kommen. Dieses Factsheet will helfen, Debatten um Menschenrechte im Finanzsektor zu verstehen und mitzureden, indem grundlegende Begriffe und Unterscheidungen erklärt werden. Denn so kompliziert, wie manches Fachgespräch vermuten lässt, ist das Thema gar nicht.

UM WEN GEHT ES? FINANZWIRTSCHAFTLICHE AKTEURE

Wenn es um die Verpflichtung von Finanzakteuren zur Achtung der Menschenrechte geht, sind vor allem Banken, Versicherungen, institutionelle Investoren und Vermögensverwalter relevante Akteure.

Finanzakteure	Rolle im Finanzwesen	Verbindung zur Achtung der Menschenrechte
Banken	Banken bieten Privat- oder Geschäftskunden verschiedene Dienste an: Sie verwalten Konten, vergeben Kredite oder bieten Sparprodukte an. Manche Banken wirken auch daran mit, wenn neue Aktien oder Anleihen auf den Kapitalmarkt kommen.	Bei der Achtung der Menschenrechte sind die Beziehungen der Banken zu Geschäftskunden zentral. Unternehmen erhalten von Banken Kredite für ihre Aktivitäten, bei denen Menschenrechte verletzt werden können, z. B. für den Ausbau einer Rohstoffmine (-> Kreditvergabe, S. 3-4). Unternehmen sind auf die Banken als Kreditgeber angewiesen. Ohne Kredite der Banken könnten viele problematische Projekte gar nicht finanziert werden. Auch wenn neue Wertpapiere auf den Kapitalmarkt gebracht werden, ist es wichtig, dass Banken die Achtung der Menschenrechte durch die Unternehmen prüfen und einfordern (-> Wertpapieremissionen, S. 4).
Versicherer	Versicherer haben ebenfalls Geschäftskunden und Privatkunden, die sie gegen Risiken absichern. Das Prinzip: Durch den Versicherungsbeitrag vieler in einen gemeinsamen „Topf“ kann der einzelne Privat- oder Geschäftskunde im Versicherungsfall (z.B. bei Krankheit, Unwetter, Gerichtsverfahren) einen Schaden ausgleich bzw. die Finanzierung nötiger Leistungen erhalten. Es gibt auch Versicherer, die andere Versicherer versichern. Hier spricht man von Rückversicherern. Diese mindern die Auswirkungen von großen Schäden auf einzelne Versicherungen. Das eingebrachte Kapital ihrer Kund*innen legen Versicherer an, um das Geld im gemeinsamen „Topf“ zu mehren bzw. eigene Gewinne zu erwirtschaften. Die Versicherer nehmen dann die Rolle eines institutionellen Investors ein (siehe unten).	Mit Menschenrechtsverstößen können Versicherer über die Beziehungen zu ihren Geschäftskunden verbunden sein, wenn sie z.B. große Infrastrukturprojekte oder Projekte im Rohstoffabbau versichern oder wiederum deren Versicherer rückversichern (-> Versicherer und Rückversicherer, S. 3-4). Auch bei den Kapitalanlagen der Versicherer stellt sich die Frage: Suchen diese ihre Investitionen nach menschenrechtlichen Mindeststandards aus?
Institutionelle Investoren	Große Organisationen wie Investmentgesellschaften, Pensionskassen, Versicherer, Versorgungswerke, aber auch Kirchen und Stiftungen legen ihr Kapital und das ihrer Mitglieder/Kunden an. Sie investieren große Summen etwa in Aktien von Unternehmen, in Staatsanleihen oder in Fonds. Auch Direktinvestitionen, z.B. die direkte finanzielle Beteiligung an Energieparks, Auslandsstandorten von Unternehmen u. ä. gehören zu den Investitionen.	Indem institutionelle Investoren menschenrechtliche und ökologische Kriterien für ihre Geldanlagen festlegen, können sie eine enorme Lenkungswirkung auf die Realwirtschaft ausüben. Denn Unternehmen müssen sich an diese Kriterien halten, wenn sie sich Finanzierung durch nachhaltige Investoren sichern wollen. Werden Kriterien verletzt, können Investoren in Dialog mit den Unternehmen treten, in Hauptversammlungen der Unternehmen mit ihrem Stimmrecht Einfluss nehmen und als letzten Schritt ihr Kapital entziehen, also deinvestieren (-> Investition, S. 4).
Vermögensverwalter (Asset Manager)	Viele institutionelle und auch private Investoren legen ihr Geld nicht selbst an, sondern überlassen diese Aufgabe Vermögensverwaltern. Diese stellen für ihre Kunden ein eigenes Portfolio aus Aktien, Anleihen oder Fonds zusammen. Sie beraten ihre geschäftlichen und privaten Kunden nicht nur, sondern verwalten das Vermögen im Auftrag ihrer Kunden eigenständig. Vermögensverwalter können unabhängige Unternehmen sein (bekanntes Beispiel ist etwa Black Rock) oder auch Tochterunternehmen sowie Abteilungen von Banken und Versicherungen.	Für Vermögensverwalter gilt, was auch für institutionelle Investoren gilt: Sie legen große Summen Kapital an und können damit lenken, welche Unternehmensaktivitäten durch Kapital ermöglicht werden und welchen Kapital entzogen wird.



In der Debatte um das EU-Lieferkettengesetz wurde intensiv diskutiert, ob nur Banken und Versicherungen oder auch institutionelle Investoren und Vermögensverwalter zur Achtung der Menschenrechte verpflichtet werden sollen.

DIE SONDERROLLE STAATLICHER FINANZAKTEURE:

Auf den Finanzmärkten spielen natürlich auch staatliche Akteure eine wichtige Rolle. Bund, Länder und Kommunen legen Finanzanlagen in ihrem Einflussbereich an (z.B. Pensionsfonds für Landesbedienstete). Staatliche Entwicklungs- und Förderbanken vergeben Kredite und Bürgschaften für Projekte im Ausland, z.B. für den Bau neuer Kraftwerke. Auch bei Finanzierungen durch staatliche Akteure werden immer wieder Zusammenhänge zu Menschenrechtsverstößen aufgezeigt. In der Debatte um das EU-Lieferkettengesetz spielten staatliche Akteure jedoch keine Rolle, da es um Pflichten für die Privatwirtschaft ging.

Bei der Verpflichtung staatlicher Akteure werden andere politische Prozesse relevant: Bund, Länder und Kommunen können sich eigene Gesetze für die nachhaltige Anlage der Finanzen in ihrem Einflussbereich geben. [Baden-Württemberg](#) und [Schleswig-Holstein](#) sind hier bereits mit gutem Beispiel voran gegangen. Öffentliche Banken wie die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder die Landesbanken unterstehen jeweils Bund und Ländern und müssen die staatlichen Verpflichtungen ebenfalls umsetzen. Kriterien für die Außenwirtschaftsförderung werden vom Bund beschlossen und ihre Einhaltung muss kritisch geprüft werden. Gemäß der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sollte der Staat, da wo er selbst wirtschaftlich tätig ist, besondere Sorgfalt für die Achtung der Menschenrechte walten lassen.

DIENSTLEISTER FÜR DIE FINANZWIRTSCHAFT

Bei der Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfalt spielen darüber hinaus Dienstleister für die Finanzwirtschaft wie Ratingagenturen, Datenanbieter und Beratungsunternehmen eine wichtige Rolle. Sie stehen nicht direkt mit Menschenrechtsverstößen im Zusammenhang, aber es ist wichtig, dass auch sie ein gutes Verständnis für die Ursachen und Formen entwickeln. Nur so können sie Finanzakteuren passende Informationen zur Verfügung stellen.

VERSCHIEDENE FINANZAKTIVITÄTEN UND DIE ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Für die Achtung der Menschenrechte im Finanzsektor sind folgende Finanzaktivitäten besonders relevant: Kreditvergabe, Wertpapieremission, Investition und Versicherung.

In internationalen Leitfäden der OECD wurde beschrieben, was Finanzakteure bei Kreditvergabe, Wertpapieremission und Investitionen tun sollen, um die Menschenrechte zu achten. Versicherungen bieten die Principles for Sustainable Insurance der Vereinten Nationen Orientierung.

Grundsätzlich gelten für Finanzdienstleister dieselben Pflichten wie für andere Unternehmen: Sie sollen die Risiken in ihrer Wertschöpfungskette ermitteln, nach Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos priorisieren, angemessene Maßnahmen zu Vorsorge und Abhilfe schaffen, darüber Bericht erstatten und Beschwerdemechanismen für Betroffene einrichten. Je nach Dienstleistung sind jedoch die Einflussmöglichkeiten der Finanzakteure anders gestaltet als die der Unternehmen der Realwirtschaft. Hierauf gehen die internationalen Leitfäden ein.

KREDITVERGABE

Darum geht's: Eine Bank vergibt einen Kredit an ein Unternehmen. Der Kredit bezieht sich entweder auf das gesamte Unternehmen oder ist an ein besonderes Projekt gebunden.

Beispiel: Eine europäische Bank vergibt einen Kredit an ein Bergbauunternehmen für die Erweiterung einer Bauxit-Mine in Guinea. Bereits zuvor lagen zahlreiche Berichte über Menschenrechtsverstöße in Zusammenhang mit der Mine vor: Menschen wurden widerrechtlich zwangsgeräumt, durch Zerstörung von Ackerflächen und Wäldern ihrer Lebensgrundlage beraubt und örtliche Gewässer wurden verschmutzt und ausgetrocknet.¹

¹ Zum konkreten Fall vgl.:

<https://lieferkettengesetz.de/wp-content/uploads/2020/12/Initiative-Lieferkettengesetz-Von-Bananen-bis-Bauxit.pdf>



Leitfäden der OECD beschreiben, wie Menschenrechte und Umweltstandards bei Kreditvergaben, Wertpapieremissionen und Investitionen berücksichtigt werden sollen.

Das fordert der internationale Standard: Die Bank soll für die Kreditvergabe umwelt- und menschenrechtsbezogene Mindeststandards formulieren. Bei der Prüfung eines Kreditantrags sollen diese Kriterien berücksichtigt werden und der Antrag bei Verletzung der Kriterien ggf. abgelehnt oder nur unter Auflagen bewilligt werden. Auch während der Laufzeit eines Kredites soll regelmäßig geprüft werden, ob die Mindeststandards beachtet werden. Verletzt der Kreditnehmer Menschenrechte, soll die Bank auf das Unternehmen einwirken, Abhilfe zu leisten.

WERTPAPIEREMISSION

Darum geht's: Wenn Unternehmen Wertpapiere (z. B. Aktien) auf den Markt bringen, damit sie an der Börse gehandelt werden können, nennt man dies Wertpapieremission. Mindestens eine, in der Regel aber mehrere Banken (Konsortialbanken) begleiten dabei das Unternehmen und platzieren schließlich die Wertpapiere auf dem Kapitalmarkt. Während dieses Prozesses können die Banken einen wichtigen Einfluss auf Unternehmen ausüben.

Beispiel: Eine Bank wird von einer großen Modefirma als Konsortialführer beauftragt, vorzubereiten, neue Aktien des Unternehmens am Kapitalmarkt zu platzieren. Es gibt jedoch zahlreiche Medienberichte, dass in Zulieferbetrieben des Textilherstellers die gesetzlichen Mindestlöhne nicht gezahlt werden und die Gründung von Gewerkschaften unterdrückt wird.

Das fordert der internationale Standard: Bevor sie eine neue Kundenbeziehung mit einem Unternehmen eingehen (On-Boarding), sollen Banken Auswirkungen auf menschenrechtliche Belange durch das Unternehmen prüfen und ggf. mit dem Unternehmen hierzu in Dialog treten. Wenn das

Unternehmen die Bank dann als Konsortialführer für ihre Wertpapieremissionen ausgewählt hat, soll die Bank genauer prüfen, mit welchen menschenrechtlichen Risiken das Unternehmen in Verbindung steht und ob es diesen mit angemessenen Maßnahmen begegnet. Die Bank soll Einfluss nehmen, in dem sie das Unternehmen zu wirksamen Maßnahmen auffordert. Wenn die identifizierten Risiken auch finanzielle Auswirkungen haben könnten, soll die Bank das Unternehmen dazu anhalten, die Risiken im Prospekt oder der Broschüre für Anleger offen zu legen.

INVESTITION

Darum geht's: Institutionelle Investoren oder Vermögensverwalter legen Kapital an, indem sie Wertpapiere oder Fonds kaufen oder sie beteiligen sich direkt an der Finanzierung von Fabriken, Energieparks u. ä.

Beispiel: Ein großer brasilianischer Fleischkonzern bezieht aus dem Amazonasgebiet Tiere aus Rinderfarmen, die durch illegale Abholzung entstanden sind. Seine Zulieferer sind zudem in Zwangsarbeit, Menschenhandel und Landgrabbing verwickelt. Obwohl diese Missstände bekannt sind, halten europäische Investitionsgesellschaften weiter über Wertpapiere bedeutende Anteile an dem Unternehmen.²

Das fordert der internationale Standard: Beim Kauf von Wertpapieren (Aktien, Anleihen) oder direkten Investitionen sollen institutionelle Investoren und Vermögensverwalter menschenrechtliche und ökologische Anforderungen berücksichtigen und die Unternehmen ausschließen, die diese systematisch verletzen. Außerdem können sie auf Unternehmen Einfluss nehmen, indem sie als Anteilseigner ihre Auskunfts- und Stimmrechte auf den Aktionärsversammlungen ausüben und mit den Unternehmen, von denen sie Anteile halten, in Dialog zu den Menschenrechtsverstößen treten, ggf. auch mit anderen Anteilseignern zusammen. Diese Aktivitäten nennt man Engagement.³

VERSICHERER UND RÜCKVERSICHERER

Darum geht's: Ein Versicherer sichert ein Unternehmen für ein wirtschaftliches Projekt, z. B. den

² Zum konkreten Fall vgl.: <https://www.globalwitness.org/en/campaigns/forests/cash-cow/#financiers>

³ Das Wort wird in diesem Zusammenhang englisch ausgesprochen, nicht wie im sonstigen Gebrauch französisch.



In der politischen Debatte um das EU-Lieferkettengesetz wurde intensiv diskutiert, ob menschenrechtliche Pflichten nur bei Kreditvergabe und Versicherungsgeschäften gelten sollen oder auch bei Investitionen. Umstritten war auch, wie diese Pflichten aussehen sollen, ob Finanzakteure z. B. nur bei der Erstvergabe eines Kredits oder auch bei seiner Verlängerung die Achtung der Menschenrechte prüfen sollen. Dabei haben die Vereinten Nationen und auch die OECD mehrfach klargestellt, dass für Finanzdienstleister dieselben Pflichten wie für alle Unternehmen gelten und daher keine Ausnahmen geschaffen werden sollten.



Der Kompromiss zum EU-Lieferkettengesetz sieht vor, dass Finanzakteure zwar unter die Regulierung fallen, aber nur in ihren vorgelagerten Lieferketten, also z.B. bei der Beschaffung ihrer Büromöbel. Nicht erfasst werden aber die für die Achtung der Menschenrechte wirklich wichtigen Finanzgeschäfte. Dasselbe gilt auch für das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.



SÜDWIND-Aktion für menschenrechtliche Pflichten für den Finanzsektor im EU-Lieferkettengesetz vor der Frankfurter Börse.

Bau einer neuen Fabrik oder einer Mine, gegen mögliche aufkommende Risiken ab. Rückversicherer versichern wiederum die Versicherer des Projektes.

Beispiel: Beim Bau eines Großstaudamms in Kolumbien wurden massiv Menschenrechte missachtet: Hunderte Flussbewohner*innen wurden vertrieben oder zwangsgeräumt, Vertreter*innen betroffener Gemeinschaften wurden bedroht und ermordet. Durch eine Flutkatastrophe rückte der Fall 2018 erneut ins öffentliche Bewusstsein.

Deutsche Rückversicherer haben die Risiken des Damms rückversichert und haben das hochumstrittene Projekt auf diese Weise mit ermöglicht.⁴

Das fordert der internationale Standard: Versicherungen sollen ökologische und soziale Fragen in ihre Entscheidungen im Versicherungsgeschäft einbinden. Mit ihren Kunden und Geschäftspartnern sollen sie daran arbeiten, das Bewusstsein über soziale und ökologische Risiken zu erhöhen und im Dialog Lösungen für Herausforderungen entwickeln.

⁴ Zum konkreten Fall vgl.:

<https://www.amnesty.de/sites/default/files/2022-04/Factsheet-Kolumbien-Hidroituango-Staudamm-Dezember-2021.pdf>

RELEVANT IST DIE NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE!


Bei der Frage, wie weit die Pflichten von Unternehmen für die Achtung der Menschenrechte gelten sollen, wird zwischen vorgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette (wie Rohstoffgewinnung und Produktion) und nachgelagerten Stufen (wie Export und Entsorgung) unterschieden. Die für Banken wesentlichen Geschäfte wie Kreditvergabe und Investitionen fallen grundsätzlich in den Bereich der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

WIE WEITER NACH DEM KOMPROMISS ZUM EU-LIEFERKETTENGESETZ?

Der Einbezug des Finanzsektors gehörte zu dem am meisten umkämpften Streitpunkten in der Debatte um das EU-Lieferkettengesetz. Der im Trilog zwischen EU-Kommission, Rat und Parlament gefundene Kompromiss zu der Regulierung enthält viele wichtige Verbesserungen für Menschenrechte im Wirtschaften, z.B. zivilrechtliche Klagerechte für Betroffene. Die Finanzakteure werden aber in ihren menschenrechtlich relevanten Kerngeschäften nicht zur Achtung von Menschenrechten und Umweltstandards verpflichtet. Zu groß war der Druck Frankreichs, das unter keinen Umständen Pflichten für Finanzakteure in der Regulierung haben wollte. Ein kleiner Lichtblick: Finanzakteure müssen immerhin Klimapläne zur Verringerung

von Treibhausgasemissionen vorlegen. Kontrolliert wird aber nur, ob ein solcher Plan vorliegt und stimmig ist, nicht seine tatsächliche Umsetzung.

In Zukunft wird es jedoch wieder ein Gelegenheitsfenster für menschenrechtliche und umweltbezogene Pflichten für den Finanzsektor geben: Eine Revisionsklausel sieht vor, dass die EU-Kommission nach einer Folgeabschätzung nochmal einen Vorschlag für Pflichten für Finanzakteure vorlegen soll - ein wichtiger Grund, informiert zu bleiben, immer wieder - z.B. in sozialen Medien - auf die Verbindung von Finanzwirtschaft und Menschenrechtsverstößen aufmerksam zu machen und mit SÜDWIND und weiteren Organisationen aktiv zu werden, wenn die Pflichten für den Sektor wieder auf die politische Tagesordnung kommen.

Möglichkeiten für Einflussnahme auf Menschenrechte im Finanzsektor bieten darüber hinaus Gesetzgebungsprozesse für nachhaltige Finanzen in den Bundesländern und der EU-Prozess zu einer Sozialen Taxonomie. Diese soll definieren, welche Geldanlagen als sozial nachhaltig bezeichnet werden dürfen. 

TIPPS ZUM WEITERLESEN

Bei SÜDWIND:

www.suedwind-institut.de/informieren/themen/sustainable-finance

Bei der Heinrich Böll Stiftung:

<https://www.boell.de/de/2023/10/03/sorgfaltspflichten-von-der-freiwilligkeit-zum-gesetz>

IMPRESSUM

Bonn, Februar 2024

HERAUSGEBER:

SÜDWIND e.V.
Kaiserstraße 201, 53113 Bonn
Tel.: +49(0)228-763698-0
info@suedwind-institut.de
www.suedwind-institut.de

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei der Autorin.

BANKVERBINDUNG SÜDWIND:

KD-Bank
IBAN: DE45 3506 0190 0000 9988 77
BIC: GENODED1DKD

AUTORIN:

Eva-Maria Reinwald

REDAKTION UND LEKTORAT:

Ulrike Lohr, Annette Goerlich,
Nina Giaramita
V.i.S.d.P.: Dr. Ulrike Dufner

GESTALTUNG:

twotype design, Hamburg

Dieses Factsheet wurde in Zusammenarbeit mit der Heinrich Böll Stiftung Baden-Württemberg erstellt.

factsheet

Menschenrechte im Finanzsektor | 2024-03

 **HEINRICH BÖLL STIFTUNG**
Baden-Württemberg



Die **Heinrich Böll Stiftung Baden-Württemberg** ist die grüne politische Stiftung. Mit unseren Bildungsangeboten setzen wir uns ein für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, für Klimagerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Umweltschutz weltweit.

SÜDWIND setzt sich für eine gerechte Weltwirtschaft ein. Wir recherchieren, decken ungerechte Strukturen auf und bieten Handlungsalternativen.